



BESCHLUSSANTRAG NR. 8

Betreff: Beschluss über die Fortführung der LOTTO-Pokalwettbewerbe der Saison 2019 / 2020 in der Saison 2020 / 2021

Antragsteller: HFV-Präsidium

Antrag: Der außerordentliche HFV-Verbandstag möge folgenden Beschluss fassen:

Die Pokalspielwettbewerbe im LOTTO-POKAL der Herren-, Frauen- und A-Junioren des Spieljahres 2019 / 2020 werden in der Saison 2020 / 2021 fortgeführt. Das HFV-Präsidium wird ermächtigt, hierzu entsprechende Vereinbarungen mit den noch im Wettbewerb befindlichen Vereinen zu schließen, dass die Wettbewerbe des LOTTO-Pokals im Herren-, Frauen- und A-Juniorenbereich über den 30.06.2020 hinaus fortgeführt werden können, da hier weiterführende Wettbewerbe auf DFB-Ebene anhängig sind. Dies nur unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmer für die weiterführenden Wettbewerbe auf DFB-Ebene noch nicht gemeldet werden müssen.

Das HFV-Präsidium wird darüber hinaus ermächtigt, Änderungen der Durchführungsbestimmungen der Serie 2019 / 2020 zur Fortführung der Wettbewerbe im LOTTO-Pokal vorzunehmen.

Der Pokalwettbewerb im LOTTO-Pokal der B-Mädchen wird zum 30.06.2020 beendet, da hier keine weiterführenden Wettbewerbe in der Saison 2019 / 2020 anhängig sind.

Begründung:

Der Pokalspielbetrieb ruht in allen Bereichen bereits seit Mitte März aufgrund der jeweiligen staatlichen bzw. behördlichen Verfügungslage im Hinblick auf die Corona-Pandemie.

Die weitere Verfügungslage der Stadt Hamburg und auch der angrenzenden Bundesländer sieht vor, die Sportanlagen für den Wettkampfbetrieb bis mindestens 30.06.2020 und ggfs. darüber hinaus nicht zur Verfügung zu stellen.

Die Fortsetzung des Spielbetriebs müsste mindestens 14 Tage vorher angekündigt werden, damit sich die Vereine und auch der Hamburger Fußball-Verband darauf einstellen könnten.

Somit ist festzustellen, dass die aktuelle Verfügungslage eine Beendigung der Pokalwettbewerbe bis zum 30.06.2020 nicht mehr zulässt.

Die Pokalwettbewerbe im LOTTO-Pokal der Herren, Frauen und A-Junioren sollen nach Möglichkeit auf Grund der weiterführenden Wettbewerbe auf DFB-Ebene nach Möglichkeit sportlich zu Ende gespielt werden.

Hierzu werden Änderungen an den Durchführungsbestimmungen notwendig, da durch die Wechselperiode im Sommer 2020 und den damit verbundenen Vereinswechsell Vereinen und Spielern die Möglichkeit gegeben werden muss, die neuen Spieler



einsetzen, da bisherige Spieler gewechselt und somit nicht mehr einsetzbar sind und auch Mannschaften ggfs. nicht mehr spielfähig wären.